

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: HKO-Kleber-1000 zu 948 200

Bestell – Nr.: ---

Überarbeitet am: 04.03.2020 – Version 2.3

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens			
1.1	<b>Produktidentifikator</b>	Handelsname	Kleber zu 948 200
		Artikelnummer	
		CAS-Nummer	
		EG-Nummer	
		Registrierungsnummer	
1.2	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>		
	<b>Relevante identifizierte Verwendungen:</b>	Klebstoffe, Dichtstoffe zur Verklebung von Silikatfaserpapier mit Reparaturflecken	
	<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung	
1.3	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>		
		<b>Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)</b>	Hütz+Baumgarten GmbH&Co.KG
		<b>Straße</b>	Solinger Str. 23 - 25
		<b>Postleitzahl/Ort</b>	42857 Remscheid
		<b>Telefon</b>	+49 (0)2191 97 00 -0
		<b>Telefax Technische Büro Verkauf</b>	+49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44
		<b>E-Mail</b>	Info@huetz-baumgarten.de
	<b>auskunftgebender Bereich</b>	Technisches Büro	
1.4	<b>Notrufnummer:</b>	Giftinformationszentrum Mainz, Tel.: +49(0)6131/19240	
2* Mögliche Gefahren			
2.1	<b>Einstufung des Stoffes oder Gemisches</b>		
	<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008</b>		
	<b>Gefahrenkategorien:</b> Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz: 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 <b>Gefahrenhinweise:</b> Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.		
2.2	<b>Kennzeichnungselemente</b>	Nicht anwendbar	
	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>		
	<b>Signalwort:</b>	Achtung	
	<b>Piktogramme:</b>		
	<b>Gefahrenhinweise:</b>		
	<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen	
	<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung	
	<b>Sicherheitshinweise:</b>		
	<b>P280</b>	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
	<b>P302+P352</b>	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen	
	<b>P305+P351+P338</b>	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.	
	<b>P332+P313</b>	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe ninzuziehen	
	<b>P337+P313</b>	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe ninzuziehen	
	<b>P362+P364</b>	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: HKO-Kleber-1000 zu 948 200

Bestell – Nr.: ---

Überarbeitet am: 04.03.2020 – Version 2.3

3		Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	
3.2	<b>Gemische</b>		
	<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>		
	14808-60-7	Quarz	
		238-878-4	
		STOT RE 2; H373	10-25%
	1310-73-2	Natriumhydroxid	
		215-185-5	
	Met.Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314	0-1%	
	<b>Weitere Angaben</b>		
	Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1 % gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)		
4		Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>		
	<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).	
	<b>nach Einatmen</b>	Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.	
	<b>nach Hautkontakt</b>	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.	
	<b>nach Augenkontakt</b>	Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.	
	<b>nach Verschlucken</b>	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.	
4.2	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Es liegen keine Informationen vor.	
4.3	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Symptomatische Behandlung	
5		Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	<b>Löschmittel</b>		
	<b>Geeignete Löschmittel</b>	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser	
	<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser im Vollstrahl	
5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Kohlenmonoxid, Rauch (schwarz), Stickoxide (NO <sub>x</sub> )	
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>		
	<b>Hinweise zur Brandbekämpfung:</b>	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.	
	<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung anpassen.	
6		Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>		
	Sichere Handhabung: s. Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8		
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>		
	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.		
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>		
	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen, und		

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: HKO-Kleber-1000 zu 948 200

Bestell – Nr.: ---

Überarbeitet am: 04.03.2020 – Version 2.3

		vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.						
	<b>6.4</b>	<b>Verweise auf andere Abschnitte</b> Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.						
<b>7 Handhabung und Lagerung</b>								
	<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>						
		<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b> Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.						
		<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b> Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes						
		<b>Weitere Angaben zur Handhabung</b> Schutz- und Hygienemaßnahmen: s. Abschnitt 8.						
	<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit</b>						
		<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</b> Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.						
		<b>Zusammenlagerungshinweise</b> Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend wirkende flüssige Stoffe, Radioaktive Stoffe, ansteckungsgefährliche Stoffe, Nahrungs- und Futtermittel						
		<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b> Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C Schützen gegen: Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13						
	<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen</b> s. Abschnitt 1.						
<b>8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung</b>								
	<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>						
		<b>Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)</b>						
		CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
		14808-60-7	Alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid (Quarfeinstaub)		0,1			EU
		<b>DNEL-/DMEL-Werte</b>						
		<b>1310-73-2</b>	<b>Natriumhydroxid</b>					
		Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal		1mg/m <sup>3</sup>		
		Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal		1mg/m <sup>3</sup>		
	<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>						
		<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:</b>	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für ausreichende Lüftung sorgen.					
		<b>Schutz- und Hygienemaßnahmen</b> Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen						
		<b>Augen-/Gesichtsschutz:</b>	Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind) DIN EN 166					
		<b>Haut-/Handschutz:</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen Geeignetes Material: Nitrilkautschuk NBR Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.					
		<b>Körperschutz:</b>	Geeigneter Körperschutz: Laborkittel Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind					

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: HKO-Kleber-1000 zu 948 200

Bestell – Nr.: ---

Überarbeitet am: 04.03.2020 – Version 2.3

			in der TRGS 500 aufgeführt.
		<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich
<b>9</b>	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften</b>		
	<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
		<b>Allgemeine Angaben</b>	
		<b>Aussehen</b>	
		<b>Aggregatzustand:</b>	pastös
		<b>Farbe:</b>	nicht bestimmt
		<b>Geruch:</b>	charakteristisch
		<b>pH-Wert /100g/l) bei 20°C</b>	nicht bestimmt
		<b>Zustandsänderung</b>	
		<b>Schmelzpunkt</b>	nicht bestimmt
		<b>Siedepunkt/-bereich</b>	nicht bestimmt
		<b>Sublimationstemperatur</b>	nicht bestimmt
		<b>Erweichungspunkt</b>	nicht bestimmt
		<b>Pourpoint</b>	nicht bestimmt
		<b>Flammpunkt</b>	nicht bestimmt
		<b>Weiterbrennbarkeit</b>	Keine Daten verfügbar
		<b>Explosionsgefahren</b>	keine
		<b>untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt
		<b>obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt
		<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt
		<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt
		<b>Gas:</b>	nicht bestimmt
		<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt
		<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	nicht bestimmt
		<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt
		<b>Dichte</b>	> 1g/cm <sup>3</sup>
		<b>Wasserlöslichkeit</b>	unlöslich
		<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	nicht bestimmt
		<b>Verteilungskoeffizient</b>	nicht bestimmt
		<b>Dyn. Viskosität</b>	nicht bestimmt
		<b>Kin. Viskosität</b>	nicht bestimmt
		<b>Auslaufzeit</b>	nicht bestimmt
		<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt
		<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt
		<b>Lösemitteltrennpfufung</b>	nicht bestimmt
		<b>Lösemittelgehalt</b>	nicht bestimmt
	<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
		<b>Festkörpergehalt</b>	nicht bestimmt
<b>10</b>	<b>Stabilität und Reaktivität</b>		
	<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	Es liegen keine Informationen vor.
	<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil
		<b>Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil
	<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Siehe Kapitel 10.5
	<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze
	<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren.
	<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch (schwarz), Stickoxide

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: HKO-Kleber-1000 zu 948 200

Bestell – Nr.: ---

Überarbeitet am: 04.03.2020 – Version 2.3

11 Toxikologische Angaben								
11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>							
	<b>Akute Toxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
	<b>Primäre Reizwirkung</b>							
	<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung nicht ätzend; OECD 431. Einstufungsrelevante Beobachtungen: keine						
	<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
	<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
	<b>CMR-Wirkungen:</b>							
	<b>Karzinogenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
	<b>Keimzellmutagenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
	<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
	<b>Aspirationsgefahr:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt						
12 Umweltbezogene Angaben								
12.1	<b>Toxizität</b>	Das Produkt wurde nicht geprüft						
	1310-73-2	Natriumhydroxid						
		akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	45,4	96h	Onchorhynchus mykiss	IUCLID	
		Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	40,4	48h	Ceriodaphnia sp.	ECHA Dossier	
	<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Das Produkt wurde nicht geprüft						
	<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Hinweise						
	<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar						
	<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>							
		<b>PBT:</b>	Nicht anwendbar					
		<b>vPvB:</b>	Nicht anwendbar					
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.							
	<b>Weitere Hinweise</b>	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen						
13 Hinweise zur Entsorgung								
13.1	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>							
	<b>Empfehlungen zur Entsorgung</b>							
	Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen der Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AVV.							
	<b>Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt</b>							
080409	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall							
	<b>Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt</b>							
080409	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und							

# EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: HKO-Kleber-1000 zu 948 200

Bestell – Nr.: ---

Überarbeitet am: 04.03.2020 – Version 2.3

		Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall
		<b>Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung</b>
	150110	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall
		<b>Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel</b>
		Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
<b>14 Angaben zum Transport</b>		
14.1	<b>UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.3	<b>Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.4	<b>Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht relevant
<b>15 Rechtsvorschriften</b>		
15.1	<b>Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	<b>EU-Vorschriften:</b>	
	Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC)	Es liegen keine Informationen vor
	Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG	Es liegen keine Informationen vor
	Angaben zur SEVESO III-Richtlinie	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
	<b>Zusätzliche Hinweise</b>	
	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/957) Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch):3	
	<b>Nationale Vorschriften</b>	
	Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
	Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,5 kg/h: Konz 50 mg/m <sup>3</sup>
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt.
<b>16* Sonstige Angaben</b>		
<b>Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)</b>		
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition	
<b>Weitere Angaben</b>		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) – Einstufungsverfahren: Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.		

## **EG - Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: HKO-Kleber-1000 zu 948 200

Bestell – Nr.: ---

Überarbeitet am: 04.03.2020 – Version 2.3

Physikalische Gefahren: Auf Basis der Prüfdaten und/oder berechnet und/oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### **\*Daten gegenüber der Vorvision geändert.**

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum: 04.03.2020

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Qualitätsmanagement -Stand: Februar 2021